

Preisblatt für die Vergütung von Stromeinspeisungen aus KWK-Anlagen < 50 kW

in das Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Weißwasser GmbH

--> gültig für IV. Quartal 2015

Für Stromeinspeisungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft- Wärme- Kopplung
(Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz KWK-G)
Vom 19. März 2002 (BGBl I S. 1092)
zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12.07.2012 (BGBl 1494)
vergüten die Stadtwerke Weißwasser GmbH (SWW)

Vergütungsbestandteile:

Zuschlag nach KWK-Gesetz

für Anlagen, Dauerbetrieb vor dem 19.07.2012	5,110	Cent/kWh
für Anlagen, Dauerbetrieb ab dem 19.07.2012	5,410	Cent/kWh

Zuschlag für vermiedene Netznutzung

in der Umspannungsebene HS/MS	0,150	Cent/kWh
in der Umspannungsebene MS/NS	1,020	Cent/kWh

--> gültig ab 01.01.2015

Einspeisevergütung Strom (Stand III. Quartal 2015) als Quartalswert des KWK-Index veröffentlicht an der EEX (European Energy Exchange - Strombörse)	3,284	Cent/kWh
--	--------------	-----------------

--> gültig für IV. Quartal 2015

Gesamteinspeisevergütung

für Anlagen in NS, Dauerbetrieb vor dem 19.07.2012	9,414	Cent/kWh
für Anlagen in NS, Dauerbetrieb ab dem 19.07.2012	9,714	Cent/kWh

unter Verwendung des Quartalswertes
für den KWK-Index der EEX für III. Quartal 2015

--> gültig für IV. Quartal 2015

Das Gesamtvergütungsentgelt beinhaltet die Einspeisevergütung, den Zuschlag nach KWK-Gesetz (Kraft-Wärmekopplungsgesetz) sowie das vermiedene Netznutzungsentgelt für Einspeisungen in der Niederspannung.

Der Vergütung wird die Umsatzsteuer hinzugerechnet, wenn der Betreiber der Stadtwerke Weißwasser GmbH schriftlich erklärt, dass er als Unternehmer umsatzsteuerpflichtig ist und den für ihn anzuwendenden Steuersatz sowie die Steuernummer mitteilt.